

Aufhebung der Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See zum 01.01.2020

Im neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vom 04. September 2019 wurde die finanzielle Beteiligung der Eltern zu den Entgelten ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass die Eltern ab dem 01.01.2020 keine Hortgebühren mehr bezahlen müssen. Daher ist die

Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See aufzuheben.

Plau am See, 19.12.2019

gez. Reier

L. S.

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Aufhebung der Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See zum 01.01.2020

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	09.03.2020	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de.